

Antrag

**an die 189. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol
am 23. Mai 2025**

Überführung sämtlicher Vertragsbediensteten die sich im alten Entlohnungssystem befinden und in einem Gesundheitsberuf tätig sind in das Entlohnungssystem neu

In einem Unternehmen des Gesundheitswesens ist die Entlohnung ein zentraler Faktor zur Sicherung der Mitarbeitermotivation, -bindung und -leistung. Die Einführung eines neuen Entlohnungssystems, das grundsätzlich ein pauschales „All-in“-Gehalt ohne Zulagen vorsieht, während parallel weiterhin ein älteres System mit Zulagenstruktur besteht, führt zu erheblichen Herausforderungen. Die Unterschiede betreffen nicht nur die interne Gerechtigkeit, sondern wirken sich auch auf die Arbeitszufriedenheit und das Betriebsklima aus. Ein zentrales Problem ist die subjektive Wahrnehmung der Ungleichbehandlung zwischen Mitarbeitenden im alten und neuen System.

Unterschiedliche Entlohnungssysteme innerhalb derselben Einrichtung führen häufig zu einer Spaltung der Belegschaft. Besonders problematisch ist dies in einem teamorientierten Bereich wie dem Gesundheitswesen, wo eine Zusammenarbeit essenziell ist.

Ziel des vorliegenden Antrages ist es für Bedienstete, welche in einer Tiroler Landeskrankenanstalt in einem Gesundheitsberuf tätig sind, ein einheitliches Entlohnungssystem zu erreichen. Es soll eine Ex-lege-Überführung (vgl. gesetzliche Überführung der Mitarbeiter:innen im handwerklichen Dienst; 2. Dienstrechts-Novelle 2024) der betroffenen Mitarbeiter:innen in das Entlohnungsschema Gesundheit des Entlohnungssystems neu verwirklicht werden.

Die 189. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol fordert daher die Tiroler Landesregierung auf, eine gesetzliche Überführung in das neue Entlohnungssystem Gesundheit für jene Vertragsbedienstete im Anwendungsbereich des Landesbedienstetengesetzes vorzunehmen, welche in einem Gesundheitsberuf tätig sind und sich im Entlohnungssystem alt befinden.